Beantwortung Bieterfragen

Lfd. Nr.	Frage	Antwort
1 a)	Ist ein Angebot zulässig, bei dem die Lösung als SaaS auf Basis einer eigenen Softwareplattform des Bieters für diesen Auftrag erstellt bzw. konfiguriert wird, sofern sämtliche Anforderungen des Leistungsverzeichnisses zu den dort genannten Terminen erfüllt werden?	Der Auftragsgegenstand und dessen Bestandteile sind produktneutral ausgeschrieben. Es müssen die Anforderungen an die Gesamtlösung, die sich aus dem Leistungsverzeichnis ergeben, unbedingt eingehalten werden. Es werden zusätzlich insbesondere Nachweise zu vergleichbaren Leistungen als Referenzen gefordert.
1 b)	Auf welches Leitprodukt bezieht sich die Formulierung in Blankett C.1 ("gilt das Leitprodukt als angeboten"), und welche Angaben zum Fabrikat werden im Angebot erwartet?	„Sollten von mir/uns keine Angaben zum Fabrikat gemacht werden, gilt das Leitprodukt als angeboten.“ Das Leitprodukt ist hier die geforderte Gesamtlösung.
2 a)	Welche Module und Funktionen müssen zum 01.01.2027 produktiv zur Verfügung stehen? Genügen hierfür die Verpflegungsabrechnung einschließlich Anwesenheitsliste und Vier-Augen-Prinzip (4.2), die Abwesenheitsmeldung durch die Erziehungsberechtigten (4.3), die erforderlichen Stammdaten (4.1) und die Schnittstelle zum Finanzverfahren (4.11.1)?	Alle geforderten Leistungen müssen zum 01.01.2027 zur Verfügung stehen, wobei die Inbetriebnahme einzelner Module bzw. ein Pilotbetrieb in einzelnen Einrichtungen im Projektverlauf vorgesehen ist.
2 b)	Ist es zulässig, die übrigen Module (insbesondere Anmeldeverfahren, Bildungsdokumentation, Personal- und Dienstplanung, KiBiz.web Meldungen, Rechner und Statistiken) nach einem mit dem Angebot vorgelegten, verbindlichen Meilensteinplan (5.5.2) im Laufe des Jahres 2027 produktiv zu setzen, das Anmeldeverfahren rechtzeitig vor dessen erstem Durchlauf im Herbst 2027? Falls ja: Gibt es späteste Termine für einzelne Module?	S. 2 a)
3 a)	Ist das Modul Bestandteil der zu bepreisenden Leistung und damit in die Netto-Angebotssumme einzurechnen, oder ist es - wie die Verlängerungsoption nach Antwort Nr. 1 - gesondert anzugeben?	Das Modul ist nicht Bestandteil der zu bepreisenden Leistung.
3 b)	Muss das Modul zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bzw. der Produktivstellung bereits lauffähig sein, oder genügt die verbindliche Zusage, es bei Abruf innerhalb einer im Angebot zu nennenden Frist in	Muss bereits vorhanden sein, eine Zusage genügt nicht.

	derselben Oberfläche bereitzustellen?	
4 a)	Sind die optionalen Leistungen (Rückschnittstelle nach 4.11.1, Stammdatenabgleich nach 4.11.3) in die Netto-Angebotssumme einzurechnen, oder sind sie wie die Verlängerungsoption gesondert anzugeben?	Diese Leistungen sind bitte gesondert aufzuführen.
4 b)	Sind die Preise über die gesamte Vertragslaufzeit fest, oder ist eine Preisanpassungsklausel für die laufenden Entgelte zulässig?	Die einmaligen und laufenden Kosten zur vertraglichen Mindestlaufzeit sollen festgeschrieben sein. Darüber hinaus ist eine Preisanpassungsklausel für die Verlängerungsoption nicht vorgesehen.
5 a)	Mit wie vielen Nutzerinnen und Nutzern ist jeweils zu rechnen: Innendienst/Verwaltung, Personal der städtischen Kitas, Personal der OGS, Zugänge der kirchlichen und freien Träger für das Anmeldeverfahren?	In der Verwaltung sind ca. 30 Nutzende vorgesehen. In den 13 städt. Kitas sind ca. 250 Fachkräfte beschäftigt. In den 14 städt. OGS sind es ca. 250 Fachkräfte. In Iserlohn sind im nächsten Kita Jahr 54 Kitas vorhanden. Abzgl. Der 13 städt. Kitas befinden sich 41 nicht in der Trägerschaft der Stadt Iserlohn
5 b)	Gilt die Elternkommunikation einschließlich der Abwesenheitsmeldung ab dem 01.01.2027 auch für die 14 OGS (Ziffer 3.3 nennt dort derzeit schulische Lösungen, deren Ablösung mittelfristig entschieden wird), oder zunächst nur für die 13 städtischen Kitas? Falls nur für die Kitas: Wie werden die Anwesenheiten für die Verpflegungsabrechnung in der OGS erfasst?	Die Abwesenheitsmeldung mittels der App für die Elternkommunikation gilt vorerst nur für den Kita-Bereich, nichts desto trotz muss eine Anwesenheitserfassung manuell durch das Personal der OGS möglich sein.
5 c)	Bezieht sich die Verpflegungsabrechnung in der OGS auf beide Betreuungsformen ("OGS" und "Acht bis Eins")?	Bei der „Acht bis Eins" Betreuung wird kein Essen angeboten. Somit bezieht es sich nur auf die Betreuungsform OGS.
5 d)	Gilt die Bildungsdokumentation (4.5) auch für die OGS?	ja
5 e)	Mit wie vielen Anmeldungen pro Jahr ist im Anmeldeverfahren (4.4) zu rechnen?	Im OGS Bereich (inkl. AbE) sind es derzeit zwischen 800 und 950 anzumeldende Kinder. Im Kitabereich ist es aufgrund einer fehlenden Kitapflicht schwer vorhersehbar. 600 - 1.000 Kinder kann die Anmeldung umfassen.
6 a)	Welche Leistungen gelten als "vergleichbare Leistungen"? Nur Software für Kindertageseinrichtungen/OGS, oder auch die Entwicklung und der Betrieb anderer webbasierter Fachanwendungen mit vergleichbaren Anforderungen (z. B. Rollen- und Rechtekonzept, Abrechnung mit Anbindung an ein Finanzverfahren, Portal bzw. App für Bürgerinnen und Bürger)? Ist eine Mindestanzahl an Referenzen vorgesehen?	Nein, nur Software, die speziell für diesen Einsatzzweck ausgeliefert und in Betrieb genommen wurde.
6 b)	Werden personenbezogene Referenzen anerkannt, also	Nein, es müssen Referenzen des aktuellen Anbieters sein.

	Projekte, die das für die Leistung vorgesehene Personal in früheren Tätigkeiten verantwortlich umgesetzt hat?	
6 c)	Wie ist bei Unternehmen zu verfahren, die noch keine drei Geschäftsjahre bestehen? Genügen Angaben zu Umsatz und Beschäftigten für den bisherigen Zeitraum bzw. andere geeignete Nachweise im Sinne von § 45 Abs. 5 VgV?	Im Hinblick auf die Größenordnung des Geschäftswertes der anzubietenden Leistungen sowie deren Umfang werden wir die Leistungsfähigkeit anhand der Eignungsangaben verifizieren. Selbstverständlich werden wir hier insbesondere Risiken ausschließen wollen, welche die Leistungsfähigkeit des Bieters einschränken oder verhindern könnten
6 d)	Genügt es, wenn Auftraggeber und Ansprechpartner einzelner Referenzen, deren Nennung vertraglich einer Zustimmung bedarf, auf Anforderung der Vergabestelle nachgereicht werden?	Nein, die Referenzen müssen zusammen mit der Abgabe des Angebots eingereicht werden.
7 a)	Eine SaaS-Lösung in einem ISO/IEC-27001-zertifizierten Rechenzentrum (4.9, 4.10) setzt regelmäßig den Einsatz eines Rechenzentrums- bzw. Cloud-Betreibers voraus. Ist dessen Einsatz als Unterauftragnehmer bzw. Unterauftragsverarbeiter zulässig, obwohl Unterauftragnehmer im Blankett nur mit Verweis auf die externe Projektleitung (5.5.1.1) genannt sind? Welche Angaben sind dazu mit dem Angebot zu machen?	Ja, entsprechende Unterauftragsnehmer sind für diesen Zweck zulässig.
7 b)	Nach Ihrer Antwort Nr. 5 ist eine Lösung aus Programmen verschiedener Hersteller nicht ausgeschlossen. Sind Unterauftragnehmer entsprechend auch für weitere Teilleistungen (z. B. Teilmodule, Schulung, Support) zulässig, und ist eine Eignungsleihe nach § 47 VgV zulässig?	Aufgrund der Komplexität und Tragweite der geforderten Gesamtleistung ist eine Eignungsleihe (fehlende wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche eigene Leistungsfähigkeit) in erheblichem Umfang ausgeschlossen.
8	Genügt bei Angebotsabgabe die Bestätigung eines Versicherers, im Auftragsfall eine Deckung von mindestens 3 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden bereitzustellen? Kann die Deckung für Vermögensschäden auch über eine gesonderte IT- bzw. Vermögensschadenhaftpflicht nachgewiesen werden?	Der Nachweis einer gesonderten IT- bzw. Vermögensschadenhaftpflicht ist ausreichend.
9	Genügt als Nachweis das gültige ISO/IEC-27001-Zertifikat des Rechenzentrumsbetreibers (Standort innerhalb der EU)? Ist der Nachweis mit dem Angebot oder erst auf Anforderung vorzulegen?	Der Nachweis ist bitte mit dem Angebot vorzulegen.

10 a)	Welcher EVB-IT-Vertragstyp ist vorgesehen (z. B. EVB-IT Cloud, EVB-IT Erstellung)?	Die EVB-IT Verträge richten sich nach der angebotenen Gesamtleistung (Überlassung, Pflege, Cloud, usw).
10 b)	Wir bitten um Bestätigung, dass die vom Bieter ausgefüllten EVB-IT-Muster, der AVV und die TOM nicht als Bieter-AGB im Sinne von Blankett E.5 gewertet werden und nicht zum Ausschluss führen.	Diese Vertragsmuster führen nicht zum Ausschluss.
11 a)	Welche Schnittstelle bzw. Spezifikation ist für die Anbindung an KiBiz.web maßgeblich, und wo ist sie erhältlich?	Die KiBiz.web-Anmeldung ist das zentrale Webportal des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beantragung, Abrechnung und Nachweislegung von Betriebskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen. Die Spezifikationen sind bitte dort zu erfragen.
11 b)	Ist für die Anbindung eine Registrierung, Abstimmung oder Zulassung des Softwareherstellers beim Land NRW bzw. beim Landesjugendamt erforderlich?	Das Anmeldeverfahren ist vom KiBiz-Web entkoppelt. Die aufgenommenen Daten sollen aber im späteren Verlauf an KiBiz Web übermittelt werden. Siehe Pkt. 4.11.4
11 c)	Steht für die Anbindung eine Testumgebung zur Verfügung?	Die Fragestellung ist bitte genauer zu spezifizieren. Was ist mit einer Testumgebung gemeint?
11 d)	Ab wann müssen die KiBiz.web-Funktionen (Monatsmeldung, Kinderliste, Personalmeldungen, Zuschussantrag, Meldebogenstatistik) produktiv genutzt werden können (vgl. Frage 2)?	s. 2 a)
12 a)	Zur Kalkulation bitten wir, bereits vor Angebotsabgabe die Schnittstellenbeschreibungen zur "variablen Buchungsschnittstelle" von newsystem Infoma (4.11.1) und zur VIOS|MESO-Webschnittstelle (4.11.2) bereitzustellen, die nach dem Leistungsverzeichnis "bei Bedarf" geliefert werden können.	Die Beschreibungen können wir Ihnen gegen Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsvereinbarung zur Verfügung stellen.
12 b)	Welches Dokumentenmanagementsystem ist im Einsatz, und welche Schnittstelle wird dort bevorzugt (4.11.5)?	Es befindet sich d.3 von d.velop im Einsatz. Es handelt sich um eine CMIS-Schnittstelle.
13	Bis zu welchem Zeitpunkt können Bieterfragen gestellt werden, und bis wann ist mit der Beantwortung zu rechnen?	Je nach Komplexität Ihrer Fragen kann die Dauer zur Beantwortung die Einholung weiterer Informationen notwendig machen. Um eine rechtzeitige Beantwortung im laufenden Verfahren zu gewährleisten sind diese im Idealfall 3 Werktage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen.
14	Es wurde gefragt, wieviele Referenzen einzureichen sind. Im Blankett ist vermerkt: "Vergleichbare Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren unter Angabe von Auftraggeber und Ansprechpartner".	Eine explizit geforderte Anzahl ist somit nicht vorgesehen. Wir wären mit insgesamt 3 zu nennenden Referenzen einverstanden.